



Karate Do Obwalden

osu@karate-ow.ch  
www.karate-ow.ch

# Karate Do Obwalden

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 20. Dezember 2021

Gültigkeit: ab 20. Dezember 2021

Ersteller: Remo Krummenacher, verantwortliche Person für das Schutzkonzept





## Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten seit Montag, 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

### 2G plus (geimpft oder genesen plus Test)

Der Trainingsbetrieb im Karate-Do Obwalden wird wie folgt gehandhabt:

- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren trainieren nicht mit den Erwachsenen (Ausnahme Wettkampfkader siehe unten)
- Für die Trainings ab 16 Jahren gilt 2G+

Voraussetzungen für Training ab 16 Jahren mit 2G+

- Alle Teilnehmer müssen geimpft oder genesen sein plus:
- zusätzlich müssen die Teilnehmer einen gültigen PCR oder Antigentest vorweisen ausser die letzte Impfung oder Ansteckung liegen weniger als 120 Tage zurück.

Maskenpflicht

- Ausser auf dem Tatami gilt die Maskenpflicht (Eingangsbereich, Garderobe, Gang usw.)

Wettkampfkader

- Jugendliche des Wettkampfkaders können mit den Erwachsenen Trainieren, wenn sie geimpft oder genesen sind. Dies in vorheriger Absprache mit Shihan Klaus Ming oder Sensei Eveline Wallimann.

Allgemein

- Der Hauptverantwortliche Trainer ist für die Kontrolle zuständig (ID, Pass, Führerausweis) überprüft. Zur Überprüfung wird die Covid Check App verwendet.
- Vor Ort besteht keine Möglichkeit ein Zertifikat zu erlangen

**Folgende Grundsätze müssen für den Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

#### 2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



### 3. Besucher und Eltern

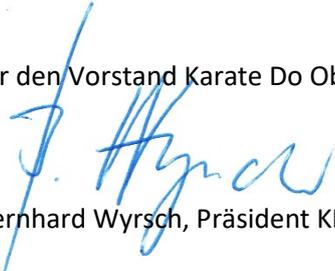
- Für alle Besucher und Eltern gilt ab 16 Jahren die Zertifikatspflicht im ganzen Gebäude
- Für die Besucher und Eltern gilt ab 12 Jahren zusätzlich eine Maskenpflicht
- Das Zertifikat ist beim Besuch vorzuweisen inkl. eines amtlichen Ausweises

### 4. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine\*n Corona-Beauftragte\*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies für den Trainingsbetrieb Remo Krummenacher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 683 75 87 und/oder [r\\_krummenacher@bluewin.ch](mailto:r_krummenacher@bluewin.ch)).

Ort, Datum  
Sarnen, 20 Dezember 2021

für den Vorstand Karate Do Obwalden



Bernhard Wyrsh, Präsident KDO